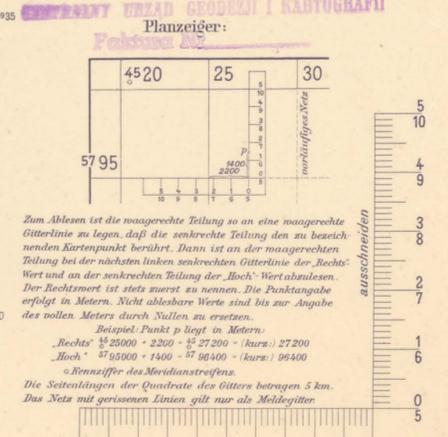
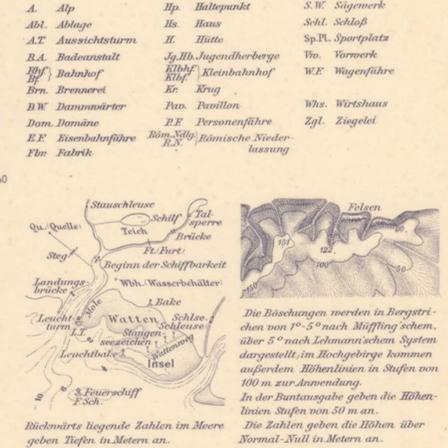


- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Eisenbahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- mehrgleisige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- eingleisige Vollspurige nebenbahnhafliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 Reichsstraße, noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- I.A. Straße etwa 5,5m Mindestnutzbreite mit gutem Entwurf für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.B. Straße weniger fest, etwa 4m Mindestnutzbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- IV. Unterhaltener Fahrweg, mit vor. nicht jederzeit brauchbar
- V. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!
- Brech. Stampf nasses Moor mit Torfstich
- Breite, nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Laub- Nadel- Mischwald
- Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung
- Hohe, ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen
- Topfenanpflanzung
- Weingarten
- Kirche mit Doppelturm
- Kirche mit einem Turm
- Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Friedhof für Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- R. Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Röntgerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle, weit sichtbar
- Wassermühle
- Waldarbeiter
- Herzorrhende Biene
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Windmotor
- B.H. Bohle
- Punkstelle
- Punkturn (über 60m hoch)
- Nivoclements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Hänge, Hügel, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wahl mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gravelwerk, Saline
- Einäscherer Boden
- Naturschutzgebiet
- Luft-Luftfahrfeuer, Poststaud u. auf Haus



Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu berechnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Rechenwert und an der senkrechten Teilung der Blockwert abzulesen. Der Rechenwert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktabgabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen. Beispiel: Punkt p liegt in Metern: „Rechts“ 25000 + 2200 = 27200 - (Kurs): 27200 „Links“ 272000 + 1400 = 273400 - (Kurs): 273400 = Kennziffer des Meridianstrahlens. Die Seitenlängen der Quadrate (des Gitters) betragen 5 cm. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Maßstab.

Planzeiger 1:100000.



Politische Grenzen. Preußen Provinz Pommern

1 Kreis Dramburg Reg. Bez. Grenzmark  
 2 " Neustettin Posen-Westpreußen  
 3 " Deutsch Krone  
 4 Kreis Belgard. Reg. Bez. Köslin

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1879.  
 Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1940

Berichtigt Letzte Nachträge 1937! Redaktionelle Änderungen  
 Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Główny Urząd Pomiarów Kraju  
 Archiwum Miernicze  
 ZEWIDENCJONOWANO